

II-934 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

30.11.1965

355/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 320/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen,
betreffend Subventionierung des "Informationsdienstes für Bildungspolitik
und Forschung".

-.---.--.

Die in der Sitzung des Nationalrates am 25. Oktober 1965 gemäß § 71
des GOG. überreichte Anfrage der Abgeordneten Mark, Dr. Firnberg und Genos-
sen, betreffend Subventionierung des "Informationsdienstes für Bildungs-
politik und Forschung", beehre ich mich hiemit wie folgt zu beantworten:

Sowohl in der parlamentarischen wie in der außerparlamentarischen
Öffentlichkeit (z.B. anlässlich der parlamentarisch-wissenschaftlichen Kon-
ferenz des Europarates im Mai 1964 in Wien) wurde immer wieder Klage über
die mangelnde Information der Parlamente und überhaupt der Öffentlichkeit
über die Anliegen, aber auch über die Leistungen der Bildung, der Wissen-
schaften und der Forschung erhoben. Gleichzeitig wurden Einrichtungen ge-
fordert, die diesen Mangel beheben sollten.

In Österreich hat sich dankenswerterweise eine "Arbeitsgemeinschaft
für Bildungspolitik" gebildet, die sich zum besonderen Ziel die Information
der Öffentlichkeit gemäß den geschilderten Forderungen gesetzt hat. Die
Arbeitsgemeinschaft wurde gegründet und wird geleitet von bekannten Männern
der österreichischen Wissenschaft, es gehören ihr bedeutende Männer des
österreichischen Geisteslebens ohne Rücksicht auf parteipolitische Zugehö-
rigkeit als weitere Mitglieder an.

Zur Erfüllung ihres Zieles gibt die Arbeitsgemeinschaft den "Infor-
mationsdienst für Bildungspolitik und Forschung" heraus.

Die Arbeitsgemeinschaft und ihre Einrichtungen sind völlig unabhängig
vom Bundesministerium für Unterricht und üben ihre Tätigkeit ausschließlich
nach eigener, freier Verantwortung aus.

Das Bundesministerium für Unterricht begrüßt es hier wie auf zahl-
reichen anderen Gebieten des kulturellen Lebens, daß freie und unabhängige
Vereinigungen wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, die der Staat
nicht oder nur unvollkommen erfüllen könnte. Nach dem im Kulturbereich

355/A.B.
zu 320/J.

- 2 -

wie in keinem anderen Bezirk richtigen und notwendigen Subsidiaritätsprinzip fördert das Bundesministerium für Unterricht auch die dankenswerten Bestrebungen und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Bildungspolitik nach dem Grundsatz: "Sachförderung ohne Sachbeeinflussung".

Die Förderung der Arbeitsgemeinschaft erfolgte bisher durch Überweisung von 400.000 S. "Lebende Subventionen" wurden weder beantragt noch beigestellt. Aus Anlaß dieser Förderung wurden keine anderen notwendigeren Ausgaben des Unterrichtsressorts zurückgestellt.

Ich bin überzeugt, daß die gewährte Förderung den Interessen der Forschung und Lehre in hohem Maße nützt.

Dem Beispiele des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft folgend ("Informationsdienst für das In- und Ausland"), hat das Bundesministerium für Unterricht seit dem Jahre 1952 beim Haushaltskapitel 11 in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen für Zwecke des "Kulturfördernden Informations- und Pressedienstes" eine eigene Budgetpost zugesprochen erhalten.

-.--.-.-